



Sportlerehrungsrichtlinien der Stadt Heilbronn

A. Allgemeines

Die Stadt Heilbronn ehrt

1. Für besondere Leistungen im Sport Sportler/innen, die Mitglied eines Heilbronner Sportvereins sind und für diesen auch starten.
2. Personen eines Heilbronner Sportvereins für hervorragende Verdienste um die Förderung des Sports.

B. Voraussetzungen

1. Für besondere Leistungen im Sport werden geehrt

Aktive, Junioren/Juniorinnen, Jugendliche, Schüler/innen, die an vom entsprechenden Fachverband ausgeschriebenen Meisterschaften erfolgreich teilgenommen haben (bei Buschstabe a) bis d) auch Senioren/Seniorinnen). Dieser Fachverband muss Mitglied beim DOSB sein.

Die Durchführung der Meisterschaft mit der Mindestteilnehmerzahl muss der jeweiligen Verbandsvorgabe der Sportart entsprechen. Die Verbandsvorgabe muss der Meldung der zu Ehrenden angeschlossen sein. Falls keine Verbandsregelung vorhanden ist, muss die Durchführung der Meisterschaft mit mindestens sechs startenden Teilnehmern/Teilnehmerinnen bzw. Mannschaften erfolgt sein. Bei weniger als sechs startenden Teilnehmern/Teilnehmerinnen bzw. Mannschaften an der Meisterschaft muss mindestens eine Vorrunde stattgefunden haben.

Bei allen mit „U“ bezeichneten Meisterschaften sind zusätzlich zu der Bezeichnung der Meisterschaft die zugelassenen Jahrgänge zu melden.

1.1. Folgende Leistungen von Einzelsportlern und Einzelsportlerinnen werden geehrt:

- | | | |
|---|---|--|
| a) Teilnahme an Olympischen Spielen | } | wenn Wettkampf vom Fachverband
(der Mitglied beim DOSB ist)
ausgetragen wird |
| b) Teilnahme an Weltmeisterschaften | | |
| c) Teilnahme an Europameisterschaften | | |
| d) Deutsche Meisterschaften Platz 1 – 8 | | |
| e) Süddeutsche Meisterschaften Platz 1 – 3 | | |
| f) Baden-Württembergische Meisterschaften Platz 1 | | |

Sollten keine Baden-Württembergischen Meisterschaften ausgetragen werden, wird Platz 1 bei den Württembergischen Meisterschaften geehrt (ein entsprechender



Hinweis bei der Meldung ist notwendig; auf die Württ. Meisterschaften müssen Süddeutsche oder Deutsche Meisterschaften folgen).

Unter den Begriff „Einzelsportler/innen“ fallen auch Personen, die als Mitglied eines Heilbronner Sportvereins im Team in einer Sportart ohne Einzelstartrecht bei einer o.g. Meisterschaft die entsprechenden Ehrungskriterien erfüllen. Stellvertretend für das Team / den Verein wird in diesem Fall eine vom Verein vorgeschlagene Person geehrt.

1.2. Folgende Leistungen von Heilbronner Mannschaften, die an Rundenspielen teilnehmen, werden geehrt:

- a) Erste Bundesliga Platz 1 – 8
- b) Zweite Bundesliga Platz 1 – 6
- c) Dritte Bundesliga Platz 1 – 3

Stellvertretend für die Mannschaft / den Verein wird in diesem Fall eine vom Verein vorgeschlagene Person geehrt.

2. Für hervorragende Verdienste um die Förderung des Sports werden geehrt

Mitglieder von Heilbronner Sportvereinen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben, mindestens 60 Jahre alt sind und zum Zeitpunkt des Vorschlags Funktionen im Verein oder in einer Sportorganisation wahrnehmen oder auf Vorschlag des Hauptausschusses des Stadtverbands für Sport vorgeschlagen werden.

C. Verfahren

Die Ehrung erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen einer Ausschreibung der Stadt Heilbronn auf Antrag. **Antragsberechtigt sind nur Heilbronner Sportvereine.** Auf die Ehrung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

Die Anträge sind an die Stadt Heilbronn zu stellen, die darüber im Einvernehmen mit dem Stadtverband für Sport entscheidet. In Einzelfällen entscheidet das Sportlerehrungsgremium.

Pro Sportler/in wird nur seine/ihre höchste Leistung geehrt.

Den Anträgen ist als Nachweis eine Ergebnis- oder Siegerliste, das Wettkampfprotokoll o. ä. beizufügen. Bei nichtbeigefügten Nachweisen kann keine Ehrung erfolgen. Die Ehrungsanträge erfolgen über den Hauptverein. Dieser hat auch für den fristgerechten Eingang der Nachweise Sorge zu tragen.



D. Schlussbestimmungen

Die vorstehenden Richtlinien in der geänderten Fassung vom 04.10.2017 treten rückwirkend 01.01.2017 in Kraft.